

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UPVG)

Der Landkreis Vechta plant die Fahrbahnsanierung der K265 und den weiteren Ausbau des vorhandenen Radweges entlang der südlichen Seite der Kreisstraße 265 von Lohne (km 3,110) nach Aschen (km 4,380) bis zur Kreisgrenze Diepholz.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUPVG) und Nr. 5 der Anlage 1 zum NUPVG durchzuführende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Entscheidung gilt als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht selbständig anfechtbar.

Vechta, 20.06.2024

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Martins